

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

18/2009, 11. Mai 2009

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für den Masterstudiengang Komparative Niederlandistik	186
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komparative Niederlandistik	202

Studienordnung für den Masterstudiengang Komparative Niederlandistik

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. Dezember 2008 und 22. April 2009 folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Komparative Niederlandistik erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beschreibung des Studiengangs
- § 3 Studienziele und -inhalte
- § 4 Berufsfelder und Perspektiven
- § 5 Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 6 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 5 Abs. 5): Modulbeschreibungen
- Anlage 2 (zu § 5 Abs. 6): Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, stärker forschungsorientierten Masterstudiengangs Komparative Niederlandistik auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Dezember 2008 und 22. April 2009.

§ 2 Beschreibung des Studiengangs

(1) Der konsekutive, stärker forschungsorientierte Masterstudiengang Komparative Niederlandistik richtet sich an internationale Absolventinnen und Absolventen eines Bachelorstudiums mit niederlandistischem Schwerpunkt. Er führt die niederlandistische Grundausbildung im Bachelorstudiengang weiter und vertieft sie im Hinblick auf forschungsrelevante Fragen und eine vergleichende Perspektive. Er ermöglicht die Spezialisierung auf sprach- oder literaturwissenschaftliche Themen, bewahrt dabei aber – mit Blick auf die beschriebenen Berufsfelder – die Einheit des Faches in der Ausbildung.

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 30. März 2009 zur Kenntnis genommen worden.

(2) Der Studiengang Komparative Niederlandistik wird in enger Zusammenarbeit mit der Universität van Amsterdam (UvA) angeboten und durchgeführt.

(3) Ein einsemestriger Studienaufenthalt (im ersten Fachsemester) an der UvA ist integraler und obligatorischer Bestandteil des Studiengangs.

(4) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann eine Studentin/ein Student befreit werden, soweit sie/er glaubhaft macht, dass sie/er wegen der Betreuung eines minderjährigen Kindes, für das sie/er die elterliche Sorge innehat, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder sonstiger triftiger Gründe daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die Studentin/der Student äquivalente Studien- und Prüfungsleistungen an der Freien Universität Berlin. Körperlichen Beeinträchtigungen oder Behinderungen der Studentin/des Studenten stehen solche von nahen Angehörigen und die notwendige Betreuung durch die Studentin/den Studenten gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt nach Maßgabe von § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(5) Studentinnen/Studenten des Masterstudiengangs Komparative Niederlandistik erlangen neben dem Mastergrad der Freien Universität Berlin auch den Mastergrad der UvA, wenn sie nicht nur das erste, sondern auch das vierte Fachsemester an der UvA absolvieren. In Fällen, in denen von der Regelung gemäß Abs. 4 Gebrauch gemacht wird, ist die Verleihung des Mastergrades der UvA ausgeschlossen.

§ 3 Studienziele und -inhalte

(1) Der Masterstudiengang Komparative Niederlandistik vertieft und erweitert die in einem (in der Regel philologischen) Bachelorstudiengang mit niederlandistischem Schwerpunkt erworbenen grundlegenden Fachkenntnisse auf dem Gebiet der niederländischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Der Studiengang vermittelt Theorie- und Methodenkompetenz im Hinblick auf die niederlandistische Forschung.

(2) Der Studiengang hat eine prinzipiell vergleichende Ausrichtung. Sprach- und literaturwissenschaftliche Fragen und Probleme der Niederlandistik werden konsequent in einen europäischen und internationalen Zusammenhang gestellt. Der vergleichende Ansatz wird als zentrales heuristisches Mittel verstanden, das die adäquate Analyse und Einordnung fachspezifischer Fragen ermöglicht.

(3) Die Studentinnen/Studenten werden in die Lage versetzt, wissenschaftliche Fragestellungen zu beurteilen und sich selbstständig mit ihnen zu beschäftigen. Sie erwerben an aktuellen Forschungsfragen orientierte

methodische und analytische Kompetenzen im Umgang mit der niederländischen Sprache und mit niederländischsprachiger Kultur, sowohl in synchroner als auch in diachroner Perspektive. Dadurch erlangen sie die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Niederlandistik.

(4) Über die Fachkompetenzen im engeren Sinne hinaus bauen die Studentinnen/Studenten allgemeine Methodenkenntnisse und Schlüsselkompetenzen aus, die für forschungsnahe Berufsfelder essentiell sind. Dazu gehören das Bewusstsein für interkulturelle Prozesse und die Fähigkeit, diese zu analysieren und einzuordnen, ebenso Kenntnisse im Bereich „Gender and Diversity“, die durch die Analyse sozialer Vielfalt und ihrer sprachlichen und kulturellen Ausprägungen sowie die Analyse von Geschlechterverhältnissen in verschiedenen politischen, historischen, wissenschaftlichen und kulturellen Kontexten erworben werden.

(5) Großer Wert wird auf die Vermittlung elaborierter wissenschaftlicher Darstellungsweisen gelegt, wozu neben schriftlichen Formen unter anderem auch Vorträge und verschiedene Formen elektronischen Präsentierens und Publizierens gehören.

(6) Durch das obligatorische Auslandssemester und die enge Integration des Studiengangs mit dem gleichnamigen Studiengang an der UvA lernen die Studentinnen und Studenten ein anderes akademisches Umfeld kennen und erweitern nicht nur ihre fremdsprachlichen, sondern auch ihre interkulturellen Kompetenzen und Fähigkeiten.

§ 4

Berufsfelder und Perspektiven

(1) Ein zentrales Anliegen des Masterstudiengangs Komparative Niederlandistik ist die Ausbildung und Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Der Masterstudiengang Komparative Niederlandistik schafft durch seine forschungsorientierte und vergleichende Ausrichtung sowie durch die enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung mit dem gleichnamigen Studiengang an der UvA die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Weiterqualifikation (Promotion) und für eine Tätigkeit in der internationalen Niederlandistik und im universitären Umfeld.

(2) Über die Niederlandistik im engeren Sinne hinaus ergeben sich durch die vergleichende sprach- und literaturwissenschaftliche Ausrichtung des Studiengangs berufliche Perspektiven auch in anderen interkulturellen und interdisziplinären Forschungseinrichtungen.

(3) Zudem wird durch die vertiefte forschungsnahe Ausbildung die Voraussetzung für vielfältige berufliche Tätigkeiten als Vermittlerin/Vermittler der niederländischen Sprache und Kultur in einem weiteren Sinne geschaffen, insbesondere in kulturellen Einrichtungen, Verlagen, Redaktionen, Einrichtungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung sowie diplomatischen Vertre-

tungen oder kulturellen Einrichtungen der Niederlande und Belgiens im Ausland.

§ 5

Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Komparative Niederlandistik umfasst vier Semester, die in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert sind. Diese Module bestehen in der Regel jeweils aus mehreren aufeinander bezogenen Lehr- und Lernformen.

(2) Für den Masterstudiengang Komparative Niederlandistik werden die folgenden Module angeboten:

1. Komparative Sprachwissenschaft des Niederländischen (UvA)
2. Komparative Literaturwissenschaft des Niederländischen (UvA)
3. Methoden und Techniken (UvA)
4. Sprachtheorie und Sprachvergleich
5. Prozesse der Intertextualität
6. Forschungsvorbereitendes Tutorial Komparative Niederlandistik
7. Mehrsprachigkeit
8. Prozesse des Kulturtransfers
9. Sprachwissenschaftliches Forschungstutorial
10. Literaturwissenschaftliches Forschungstutorial
11. Wissenschaftssprache Niederländisch
12. Forschungspraktikum

(3) Das Studium gliedert sich in vier Semester, denen die Module wie folgt zugeordnet sind:

1. Basissemester

Im Basissemester sind an der UvA die Module gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis 3 zu absolvieren. Die Module dieses Semesters dienen dem Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten, die für die Untersuchung der niederländischen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft in internationaler und vergleichender Perspektive unabdingbar sind.

2. Vertiefungssemester

Im Vertiefungssemester sind die Module gemäß Abs. 2 Nr. 4, 5 und 6 zu absolvieren. Das Modul gemäß Abs. 2 Nr. 6 kann durch das Modul gemäß Abs. 2 Nr. 12 ersetzt werden. Studentinnen/Studenten, die von der Option gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 keinen Gebrauch machen, können anstelle des Moduls gemäß Abs. 2 Nr. 6 auch das Modul gemäß Abs. 2 Nr. 11 absolvieren. Die Module des Vertiefungssemesters führen die Studentinnen/Studenten an die selbständige Erarbeitung aktueller Forschungsfragen heran, wobei den theoretischen und methodischen Aspekten des vergleichenden Ansatzes besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

3. Profilierungssemester

Im Profilierungssemester sind die Module gemäß Abs. 2 Nr. 7 und 8, darüber hinaus eines der beiden Module gemäß Abs. 2 Nr. 9 oder 10 zu absolvieren. Sofern im Vertiefungssemester das Modul gemäß Abs. 2 Nr. 6 absolviert wurde, kann das Modul gemäß Abs. 2 Nr. 12 an die Stelle des Moduls gemäß Abs. 2 Nr. 9 oder 10 treten. Das Profilierungssemester erweitert die Forschungskompetenz der Studentinnen/Studenten und bietet durch die betreute Durchführung eines Forschungsprojekts die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft.

4. Studienabschlusssemester

Das Studienabschlusssemester dient der Abfassung der Masterarbeit. Für die Studentinnen/Studenten, die die Option gemäß § 2 Abs. 5 gewählt haben, wird die Masterarbeit von je einer Dozentin/einem Dozenten der UvA und der Freien Universität Berlin gemeinsam betreut. Hierzu dienen gemeinsame Besprechungen (entweder persönlich oder mithilfe elektronischer Medien wie Videokonferenzen) und die Präsentation der Resultate auf einer Studienabschlusskonferenz an einem der beiden Studienorte.

(4) Für die Absolvierung des Basissemesters wird den Studentinnen/Studenten des Masterstudiengangs Komparative Niederlandistik ein hinreichend großes Kontingent an studiengebührenfreien Studienplätzen an der UvA bereitgestellt.

(5) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 5 Abs. 5): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Komparative Niederlandistik

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komparative Niederlandistik zu entnehmen.

Modul: Komparative Sprachwissenschaft des Niederländischen
Qualifikationsziele: Die Studentinnen/Studenten erwerben Kenntnisse und methodische Kompetenzen im Hinblick auf die Untersuchung des Niederländischen in einer internationalen und komparativen Perspektive. Sie sind mit der Fachterminologie und dem Forschungsinstrumentarium der komparativen Sprachwissenschaft vertraut.
Inhalte: Das Modul behandelt anhand eines jährlich wechselnden Themas exemplarisch Aspekte der Untersuchung der niederländischen Sprache, die von zentraler Wichtigkeit sind für eine Niederlandistin/einen Niederlandisten, die/der die Niederlandistik in einem internationalen Zusammenhang betreibt. In Frage kommen dafür sprachliche Phänomene wie Spracherwerb und Fremdspracherwerb, Sprachkontakt, Sprachverlust sowie eher soziolinguistisch und sprachpolitisch ausgerichtete Themen. Fragen, die im Rahmen des Moduls behandelt werden, sind u. a.: Welchen Einfluss hat die Muttersprache auf den Zweitspracherwerb? Welche Faktoren beeinflussen den Spracherwerb (Intelligenz, Ausbildung, Muttersprache usw.)? Welchen Einfluss hat Sprachkontakt auf die Entwicklung beider Sprachen? Im Mittelpunkt stehen das Kennenlernen und die Anwendung der relevanten Fachterminologie und des jeweiligen Forschungsinstrumentariums.
Das Modul wird an der Universiteit van Amsterdam angeboten und unterliegt hinsichtlich der Lehr- und Lernformen, des Umfangs des Präsenzstudiums, der Formen aktiver Teilnahme und der Verteilung des Arbeitsaufwands der dortigen Studien- und Prüfungsordnung. Das Modul enthält sowohl Vorlesungs- als auch Seminarelemente.
Veranstaltungssprache: Niederländisch
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300
Dauer des Moduls: Ein Semester
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik

Modul: Komparative Literaturwissenschaft des Niederländischen
Qualifikationsziele: Die Studentinnen/Studenten erwerben Kompetenzen zur Durchführung komparatistischer Forschung auf dem Gebiet der niederländischen Literaturwissenschaft in einer internationalen Perspektive. Sie sind mit der Fachterminologie und dem Forschungsinstrumentarium der komparativen Literaturwissenschaft vertraut. Sie verfügen über die Fähigkeit, Forschungsfragen und -probleme sowohl schriftlich als auch mündlich auf angemessenem akademischem Niveau reflektiert zu präsentieren.
Inhalte: Das Modul führt die Studentinnen/Studenten an die Ausarbeitung, Durchführung und Verarbeitung eines exemplarischen Forschungsprojekts heran. Das Thema ist exemplarischer Art; im Mittelpunkt steht jeweils ein ausgewähltes Korpus literarischer Texte, an dem die internationale Einbettung der niederländischsprachigen Literatur demonstriert und untersucht werden kann. Ein zentraler Gegenstand des Moduls ist das Kennenlernen und die Anwendung der relevanten Fachterminologie und des jeweiligen Forschungsinstrumentariums. Der kulturhistorische Kontext der ausgewählten Texte, ihre institutionellen Aspekte sowie ihre (internationale) Rezeption werden ausführlich behandelt. In methodischer Hinsicht wird der Präsentation (mündlich und schriftlich) von Forschungsfragen und -ergebnissen viel Aufmerksamkeit gewidmet.
Das Modul wird an der Universiteit van Amsterdam angeboten und unterliegt hinsichtlich der Lehr- und Lernformen, des Umfangs des Präsenzstudiums, der Formen aktiver Teilnahme und der Verteilung des Arbeitsaufwands der dortigen Studien- und Prüfungsordnung. Das Modul enthält sowohl Vorlesungs- als auch Seminarelemente.
Veranstaltungssprache: Niederländisch
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300
Dauer des Moduls: Ein Semester
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik

Modul: Methoden und Techniken
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen/Studenten erwerben aktuelle methodische Kompetenzen im Hinblick auf die niederlandistische Forschung (Sprach- und Literaturwissenschaft) in internationaler Perspektive. Sie kennen unterschiedliche Publikationstypen und ihre Funktionen, sie erwerben Kompetenzen in der mündlichen und schriftlichen Präsentation von Forschungsfragen und -ergebnissen auf einem fortgeschrittenen akademischen Niveau.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul behandelt zentrale Methoden und Techniken der niederlandistischen Forschung, deren Beherrschung für die Untersuchung der niederländischen Sprache und Literatur in einer vergleichenden, internationalen Perspektive unerlässlich ist. Für die Sprachwissenschaft geht es u. a. um elementare statistische Kenntnisse für die Beurteilung und Einordnung empirischer Forschung, um die Nutzung von Korpora und um die Organisation von Experimenten. Im literaturwissenschaftlichen Teil geht es vor allem um Methoden und Techniken komparatistischer Forschung, der Übersetzungswissenschaft und der Kulturwissenschaft. Es wird u. a. mit Veröffentlichungen gearbeitet, die repräsentativ für einen bestimmten Ansatz und eine bestimmte Methode in der niederlandistischen Forschung sind und die kritisch hinsichtlich ihrer Methodik analysiert werden. In methodischer Hinsicht werden zudem Diskussions- und Präsentationstechniken (z. B. wissenschaftlicher Vortrag) eingeübt.</p>
<p>Das Modul wird an der Universität van Amsterdam angeboten und unterliegt hinsichtlich der Lehr- und Lernformen, des Umfangs des Präsenzstudiums, der Formen aktiver Teilnahme und der Verteilung des Arbeitsaufwands der dortigen Studien- und Prüfungsordnung. Das Modul enthält sowohl Übungs- als auch Seminarelemente.</p>
Veranstaltungssprache: Niederländisch
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300
Dauer des Moduls: Ein Semester
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik

Modul: Sprachtheorie und Sprachvergleich

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen/Studenten erwerben vertiefte fachwissenschaftliche Kompetenzen auf dem Gebiet sprachtheoretischer Positionen, insbesondere im Hinblick auf den Sprachvergleich. Sie erweitern ihre Kenntnisse über die Strukturen des Niederländischen im Vergleich zu anderen germanischen Sprachen. Sie können sprachvergleichende Themen theoretisch reflektiert erarbeiten und sind in der Lage, die Ergebnisse adäquat zu präsentieren.

Inhalte:

Das Modul besteht aus einem Seminar, bei dem sprachtheoretische Positionen im Vordergrund stehen, und einem Seminar zu sprachvergleichenden Themen, ausgehend vom Niederländischen.

In der Lehrveranstaltung zur Sprachtheorie werden theoretische Positionen im Hinblick auf ihre Relevanz für sprachvergleichende Ansätze der Linguistik wie kontrastive Linguistik, Sprachtypologie oder interkulturelle Kommunikationsforschung untersucht.

Das sprachvergleichende Seminar ergänzt diese Lehrveranstaltung mit konkreter Analyse der Struktur des Niederländischen im Vergleich zu anderen germanischen Sprachen. Hierfür werden exemplarisch verschiedene Themen der unterschiedlichen Gebiete der Linguistik herangezogen (insbesondere aus Grammatik, Semantik und Pragmatik). Ausgangspunkt wird in der Regel der synchrone Vergleich sein, der dann aber durch die historische Perspektive ergänzt wird.

Das Modul bietet Raum für die Diskussion grundlegender linguistischer Fragen in sprachvergleichender Perspektive. Das Verhältnis von Sprache und Denken wird ebenso thematisiert werden wie die Tatsache, dass Sprache auch ein Abbild gesellschaftlicher Realität ist, so zum Beispiel im Hinblick auf das Verhältnis von Sprache zu Geschlecht und Gender. Durch den vergleichenden Ansatz sollen Studentinnen/Studenten auch für diese grundlegenden Fragen und Themen sensibilisiert werden.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Seminar I	30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung Seminar I	60
			Präsenzzeit Seminar II	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II	60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	120

Veranstaltungssprache: Niederländisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik

Modul: Prozesse der Intertextualität			
Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist der Erwerb von Kenntnissen in Theorie und Praxis der Intertextualität in der niederländischsprachigen Literatur. Die Studentinnen/Studenten sind in der Lage, Forschungsfragen auf dem Gebiet der komparativen Literaturwissenschaft des Niederländischen zu entwickeln und auszuarbeiten. Dabei stehen intertextuelle Prozesse und Beziehungen im Mittelpunkt. Sie bauen ihre Fähigkeiten in Literaturanalyse und -interpretation aus und sind in der Lage Fragen und Ergebnisse in angemessener Form zu präsentieren.			
Inhalte: Das Modul besteht aus einem Seminar und einer Übung. Das Seminar widmet sich Rezeptions- und Bearbeitungsstrategien in der niederländischsprachigen Literatur. Diese werden anhand konkreter Textbeispiele in einer diachronen Perspektive behandelt. Die Beispiele sind charakteristisch für einzelne literarische Perioden. Besondere Aufmerksamkeit wird der aktuellen Theoriebildung auf dem Gebiet der Intertextualitätsforschung gewidmet. Die Übung dient der Lektüre exemplarischer Texte. Durch die Kombination von Hypo- und Hypertext lernen die Studentinnen/Studenten die Praxis der Intertextualitätsforschung kennen. In der Regel werden nichtniederländischsprachige Hypotexte verwendet, sodass die internationale Einbettung der Entstehungsgeschichte der niederländischsprachigen Literatur berücksichtigt wird.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 60 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Übung	2	Seminargespräch, vorbereitende Lektüre, Kurzreferat	
Veranstaltungssprache: Niederländisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik			

Modul: Forschungsvorbereitendes Tutorial Komparative Niederlandistik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen/Studenten werden an die selbstständige Ausarbeitung einer forschungsrelevanten Frage herangeführt. Sie sind in der Lage, sich den Stand der Forschung zu einem Thema selbstständig zu erarbeiten und Forschungsergebnisse einzuordnen und kritisch zu bewerten. Sie können ihre Ergebnisse in angemessener Form präsentieren.			
Inhalte: In enger Anlehnung an die beiden fachwissenschaftlichen Module des Vertiefungssemesters werden für die Sprach- und Literaturwissenschaft jeweils Forschungsbereiche benannt, die individuell oder in kleinen Gruppen bearbeitet werden. Dazu werden aktuelle und zentrale Publikationen aufgegriffen, hinsichtlich der präsentierten Ergebnisse und ihrer methodischen und theoretischen Grundlagen analysiert und kritisch bewertet sowie in die aktuelle Forschungsentwicklung eingeordnet. Die Studentinnen/Studenten verfassen einen Forschungsbericht bzw. eine Rezension, in der sie zeigen, dass sie in der Lage sind, Forschungsfragen, -methoden und -ergebnisse in einen größeren Zusammenhang einzuordnen und angemessen darzustellen. Das Modul besteht aus einem sprachwissenschaftlichen und einem literaturwissenschaftlichen Projektseminar.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 30
			Recherche und Projektarbeit 60
			Rezension bzw. Forschungsbericht 30
Projektseminar II	2		Präsenzstudium 30
			Vor- und Nachbereitung 30
			Recherche und Projektarbeit 60
			Rezension bzw. Forschungsbericht 30
Veranstaltungssprache: Niederländisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik			

Modul: Mehrsprachigkeit			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen/Studenten kennen die aktuelle sprachliche Gliederung Europas und ihre Entstehung unter Berücksichtigung der alten und neuen Minderheiten. Sie vertiefen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Einordnung und Analyse aktueller soziolinguistischer und sprachpolitischer Fragestellungen. Sie kennen die sprachen- und kommunikationsbezogenen Implikationen politischen und gesellschaftlichen Handelns und sie sind in der Lage, in Diskussionen über Probleme und Chancen von Mehrsprachigkeit eine Position zu beziehen.			
Inhalte: Zu den Gegenständen des Moduls gehören Modelle und Konzepte zur Beschreibung von Sprach- und Kommunikationsräumen. Schwerpunkte sind soziolinguistische und sprachpolitische Phänomene der sprachlichen Situation Europas. Auch die historische Perspektive, Sprachkontaktphänomene und die besondere Problematik der alten und neuen Minderheitensprachen werden berücksichtigt. Das Modul umfasst zwei Seminare. Im ersten Seminar wird ein Überblick über grundlegende Modelle, Konzepte, Methoden und Begriffe zur Analyse von Sprach- und Kommunikationsräumen vermittelt. Es führt in aktuelle Fragen und Probleme der soziolinguistischen und sprachpolitischen Analyse der europäischen Sprachlandschaft ein. Das zweite Seminar ist auf die Position des Niederländischen in Europa und auf die Analyse der sprachlichen Situation in den niederländischsprachigen Ländern (Niederlande, Belgien, Surinam) gerichtet. Exemplarisch werden verschiedene Aspekte der Mehrsprachigkeit behandelt, wie die Sprachproblematik Belgiens, Geschichte und Status der niederländischen Standardsprache im Vergleich, Niederländisch im Kontakt mit anderen Sprachen oder das Niederländische als Fremdsprache. Die Analyse des Diskurses über Probleme und Chancen der Mehrsprachigkeit (auch vor dem Hintergrund aktueller „Diversity“-Diskussionen) nimmt im Modul einen wichtigen Platz ein, um die Studentinnen/Studenten in die Lage zu versetzen, aktuelle Diskussionen angemessen einordnen und beurteilen zu können. Besonderer Wert wird auf die Weiterentwicklung von Argumentations- und Präsentationskompetenzen gelegt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Seminar I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Niederländisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik			

Modul: Prozesse des Kulturtransfers			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen/Studenten erwerben Kenntnisse der Theoriebildung auf dem Gebiet des Kulturtransfers und in Bezug auf die Praxis des niederländisch-deutschen Kulturtransfers. Die Studentinnen/Studenten sind in der Lage, Methoden und Techniken der komparativen Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Problemfelder der Kulturtransferforschung anzuwenden. Sie können Forschungsergebnisse einordnen und adäquat präsentieren.			
Inhalte: Das Modul besteht aus zwei Seminaren mit unterschiedlicher Thematik. Das erste Seminar widmet sich dem niederländisch-deutschen Kulturtransfer in einer diachronen Perspektive. Die Geschichte des Kulturaustauschs zwischen dem niederländischen und dem deutschen Sprachgebiet steht im Mittelpunkt und wird vor dem Hintergrund der aktuellen Theoriediskussionen zum Thema Kulturtransfer behandelt. Das zweite Seminar richtet sich auf die Position der (übersetzten) niederländischen Gegenwartsliteratur in Deutschland. Es werden institutionelle Fragen (welche Institutionen sind am Transferprozess beteiligt?), übersetzungswissenschaftliche Probleme sowie Fragen und Probleme der Auswahl von Autorinnen/Autoren und Texten für den Transfer behandelt. Im Rahmen des Seminars wird die intensive Zusammenarbeit mit niederländischsprachigen Autorinnen/Autoren angestrebt, unter anderem im Rahmen des jährlich durch den „Literair Vertalingen- en Productiefonds“ (NLPVF, Amsterdam) ermöglichten Writer in Residence-Programms.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Seminar I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Niederländisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik			

Modul: Sprachwissenschaftliches Forschungstutorial

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen/Studenten sind in der Lage, eine sprachwissenschaftliche Forschungsfrage unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und ihre Ergebnisse angemessen zu präsentieren. Sie sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung zu erarbeiten, selbstständig relevante Literatur zusammenzustellen und zu verarbeiten sowie Forschungsergebnisse einzuordnen und im Hinblick auf ein eigenes Projekt kritisch auszuwerten.

Inhalte:

In enger Anlehnung an die beiden sprachwissenschaftlichen Module werden kleinere, thematisch zusammenhängende Forschungsprojekte definiert, die individuell oder in kleinen Gruppen bearbeitet werden. Die Studentinnen/Studenten werden im Kolloquium bei der Ausarbeitung einer konkreten Fragestellung und bei der Durchführung ihres (Teil-)Projekts begleitet. Diesem Ziel dient auch das individuelle Mentoring.

Sowohl für die Projektarbeit als auch für die Präsentation der Ergebnisse können die Möglichkeiten elektronischer Medien genutzt werden. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und auch die Kontrolle des Projektfortschritts. Zwischenergebnisse werden im Kolloquium präsentiert und diskutiert.

Die Forschungsergebnisse werden in einem Projektbericht festgehalten und präsentiert, der die Form eines wissenschaftlichen Artikels bzw. einer elektronischen Publikation haben soll.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Seminargespräch, vor- und nachbereitende Lektüre, Präsentation und Diskussion von Zwischenergebnissen der Projektarbeit	Präsenz Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 30 Projektarbeit 150
Projekt-Mentoring	–	Individuelle Mentoringgespräche, Dokumentation und Diskussion des Projektfortschritts	Dokumentation und Präsentation von Zwischenergebnissen 30 Projektbericht 60

Veranstaltungssprache: Niederländisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik

Modul: Literaturwissenschaftliches Forschungstutorial			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen/Studenten sind in der Lage, eine literaturwissenschaftliche Forschungsfrage unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und ihre Ergebnisse angemessen zu präsentieren. Sie sind in der Lage eine wissenschaftliche Fragestellung zu erarbeiten, selbstständig relevante Literatur zusammenzustellen und zu verarbeiten sowie Forschungsergebnisse einzuordnen und im Hinblick auf ein eigenes Projekt kritisch auszuwerten.			
Inhalte: In enger Anlehnung an die beiden literaturwissenschaftlichen Module werden kleinere, thematisch zusammenhängende Forschungsprojekte definiert, die individuell oder in kleinen Gruppen bearbeitet werden. Die Studentinnen/Studenten werden im Kolloquium bei der Ausarbeitung einer konkreten Fragestellung und bei der Durchführung ihres (Teil-)Projekts begleitet. Diesem Ziel dient auch das individuelle Mentoring. Sowohl für die Projektarbeit als auch für die Präsentation der Ergebnisse können die Möglichkeiten elektronischer Medien genutzt werden. Dies erleichtert die Zusammenarbeit und auch die Kontrolle des Projektfortschritts. Zwischenergebnisse werden im Kolloquium präsentiert und diskutiert. Die Forschungsergebnisse werden in einem Projektbericht festgehalten und präsentiert, der die Form eines wissenschaftlichen Artikels bzw. einer elektronischen Publikation haben soll.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Seminargespräch, vor- und nachbereitende Lektüre, Präsentation und Diskussion von Zwischenergebnissen der Projektarbeit	Präsenz Kolloquium 30 Vor- und Nachbereitung Kolloquium 30 Projektarbeit 150
Projekt-Mentoring	–	Individuelle Mentoringgespräche, Dokumentation und Diskussion des Projektfortschritts	Dokumentation und Präsentation von Zwischenergebnissen 30 Projektbericht 60
Veranstaltungssprache: Niederländisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik			

Modul: Wissenschaftssprache Niederländisch			
Qualifikationsziele: Ziel ist die Perfektionierung der Sprachkompetenz des Niederländischen. Insbesondere soll die aktive Beherrschung des Niederländischen als Sprache für den wissenschaftlichen Diskurs einen letzten Schliff erhalten. Hinsichtlich des angestrebten Grads der Beherrschung des Niederländischen orientiert das Modul sich an den Niveaustufen C1/C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.			
Inhalte: Das Modul richtet sich an Nicht-Muttersprachlerinnen/Muttersprachler des Niederländischen. Das Modul dient der Erweiterung und Perfektionierung der individuellen Sprachkompetenz des Niederländischen. Im Mittelpunkt stehen der wissenschaftliche Diskurs und die sprachlichen Kompetenzen, die für eine aktive Teilnahme an diesem Diskurs wichtig sind. Dabei geht es sowohl um schriftliche Kompetenzen als auch um mündliche Präsentations- und Diskussionskompetenzen. Sowohl die wissenschaftliche Darstellung komplexer Sachverhalte als auch die popularisierende Darstellung solcher Sachverhalte werden eingeübt, wobei den spezifischen Konventionen des Niederländischen im Hinblick auf verschiedene Textsorten besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die konkreten Inhalte der beiden Übungen werden eng an die Themen der jeweiligen fachwissenschaftlichen Module des Semesters angelehnt, wodurch Verzahnung von fachwissenschaftlichem Studium und Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen angestrebt wird. In der ersten Übung stehen die mündlichen Fertigkeiten im Mittelpunkt; in der zweiten Übung geht es in erster Linie um die schriftlichen Fertigkeiten. Wesentliches Merkmal beider Übungen ist die individuelle Betreuung im Hinblick auf die Perfektionierung der Sprachkompetenz.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung I	2	Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre, von schriftlichen und/oder mündlich zu erfüllenden Arbeitsaufträgen, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit Übung I 30
Übung II	2		Vor- und Nachbereitung Übung I 60 Präsenzzeit Übung II 30 Vor- und Nachbereitung Übung II 60 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache: Niederländisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik			

Modul: Forschungspraktikum			
Qualifikationsziele: Das Praktikum dient der Erprobung und der Erweiterung der inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die im Fachstudium erworben werden. Es eröffnet einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder und konfrontiert die Studentin/den Studenten mit den Anforderungen und den institutionellen Gegebenheiten einer Forschungseinrichtung.			
Inhalte: Das Praktikum wird an einer (in der Regel außeruniversitären) Forschungseinrichtung absolviert. Es soll fachrelevant und forschungsorientiert sein. Voraussetzung ist ein Praktikumsvertrag mit der jeweiligen Forschungseinrichtung, in der die Ziele und Inhalte des Praktikums geregelt sind. Die Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz obliegt den Studentinnen/Studenten. Die Studiengangsverantwortlichen vermitteln entsprechende Kontakte zu Forschungseinrichtungen und unterstützen die Studentinnen/Studenten bei der Realisierung ihrer Praktikumspläne. Hierzu zählt auch die fachwissenschaftliche Begleitung vor, während und nach dem Praktikum.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	240	Absolvierung des Praktikums	Praktikum 240
Mentoring	5	Vorbereitung des Praktikums; Berichterstattung über Fortschritte und Ergebnisse	Vor- und Nachbereitung inkl. Mentoring 20 Verfassen des Praktikumsberichts 40
Veranstaltungssprache: –			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 8 Wochen			
Häufigkeit des Angebots: –			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Komparative Niederlandistik			

Anlage 2 (zu § 5 Abs. 6): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul			Masterarbeit
1	Komparative Sprachwissenschaft des Niederländischen	Komparative Literaturwissenschaft des Niederländischen	Methoden und Techniken	
2	Sprachtheorie und Sprachvergleich	Prozesse der Intertextualität	Forschungsvorbereitendes Tutorial Komparative Niederlandistik*	
3	Mehrsprachigkeit	Prozesse des Kulturtransfers	Sprach- bzw. literaturwissenschaftliches Forschungstutorial**	
4				Masterarbeit

* Alternativ: „Wissenschaftssprache Niederländisch“ oder „Forschungspraktikum“ gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2

** Alternativ: „Forschungspraktikum“, sofern im zweiten Fachsemester das Modul „Forschungsvorbereitendes Tutorial Komparative Niederlandistik“ absolviert wurde (§ 5 Abs. 3 Nr. 3)

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komparative Niederlandistik

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. Dezember 2008 und 22. April 2009 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Komparative Niederlandistik erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Benotung
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten
- Anlage 1 (zu § 4 Abs. 4): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte
- Anlage 2 (zu § 8 Abs. 3): Zeugnis (Muster)
- Anlage 3 (zu § 8 Abs. 3): Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Anforderungen und Verfahren der Leistungserbringung im Masterstudiengang Komparative Niederlandistik. Im Übrigen gelten, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, die Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin und für das Studium an der Universität van Amsterdam (UvA) gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 und 4 der Studienordnung die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der UvA.

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Zuständig für die Organisation der an der Freien Universität Berlin zu absolvierenden Prüfungen und die

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 30. März 2009 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt worden.

übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Studiengang eingesetzte Prüfungsausschuss. Für die Prüfungen, die an der UvA absolviert werden, ist der dortige Prüfungsausschuss für den Studiengang „Comparatieve Neerlandistiek“ zuständig.

(2) Für Entscheidungen, die das gesamte Curriculum betreffen, ist Einvernehmen zwischen den beiden Prüfungsausschüssen herzustellen. Beide Prüfungsausschüsse achten darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung an der Freien Universität Berlin und der UvA eingehalten werden, und wirken auf die Angemessenheit der Studien- und Prüfungsanforderungen und die Einhaltung wissenschaftlicher Standards an beiden Partneruniversitäten hin. Die Prüfungsausschüsse unterrichten einander unaufgefordert und fortlaufend über alle das gemeinsame Curriculum betreffenden Gegenstände. Sie berichten den zuständigen Gremien beider Partneruniversitäten jährlich über die Entwicklung, auch unter geschlechterspezifischen Aspekten, insbesondere über Studien- und Prüfungszeiten, und geben Anregungen zu erforderlichen Maßnahmen und Reformen.

(3) Die Mitglieder beider Prüfungsausschüsse und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, an allen Prüfungen der beiden Partneruniversitäten beobachtend teilzunehmen und sich umfassend über geforderte und nachgewiesene Studien- und Prüfungsleistungen und über die Einhaltung der jeweiligen Rechtsgrundlagen zu informieren.

(4) Für den Prüfungsausschuss am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin findet im Übrigen § 2 SfAP Anwendung.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 30 LP im Basissemester gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 1 der Studienordnung,
2. 30 LP im Vertiefungssemester gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 der Studienordnung,
3. 30 LP im Profilierungssemester gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 der Studienordnung und
4. 30 LP für die Masterarbeit im Studienabschlussemester gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 4 der Studienordnung.

(2) Studentinnen/Studenten des Masterstudiengangs Komparative Niederlandistik wird neben dem Grad „Master of Arts“ (M. A.) der Freien Universität Berlin

auch der Grad „Master of Arts“ (M. A.) der UvA verliehen, wenn sie nicht nur das Basissemester gemäß Abs. 1 Nr. 1, sondern auch das Studienabschlusssemester gemäß Abs. 1 Nr. 4 an der UvA absolvieren.

(3) Im Rahmen des Basis- und des Vertiefungssemesters gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 4 an der UvA erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden automatisch und vollständig für den Masterstudiengang Komparative Niederlandistik anerkannt.

(4) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin/der Student in der Lage ist, eine Fragestellung auf dem Gebiet der komparativen Niederlandistik auf fortgeschrittenem wissenschaftlichen Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren. Die Masterarbeit kann auf Niederländisch, Deutsch oder Englisch abgefasst werden.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie Module gemäß § 5 der Studienordnung im Umfang von mindestens 60 LP erfolgreich absolviert haben. Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin/der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Komparative Niederlandistik zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin/des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss. Mit dem Antrag soll die Bescheinigung zweier prüfungsberechtigter Lehrkräfte über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden; anderenfalls setzt der Prüfungsausschuss die Betreuerinnen/Betreuer ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit den Betreuerinnen/den Betreuern das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so

beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 18 Wochen.

(6) Die Masterarbeit soll etwa 60 Seiten bzw. etwa 18 000 Wörter umfassen.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin/der Student schriftlich zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Die Note für die Masterarbeit wird als arithmetisches Mittel beider Einzelnoten errechnet.

(9) In den Fällen des § 4 Abs. 2 wird die Masterarbeit von je einer Prüferin/einem Prüfer der Freien Universität Berlin und der UvA betreut. Die administrative Seite (Vergabe des Themas, Bestellung der Betreuer, Einreichung der Arbeit) wird von der Universität van Amsterdam übernommen; es gelten die dortigen Regelungen für den Masterstudiengang Comparative Neerlandistiek.

§ 6 Benotung

(1) Für die Beurteilung der an der Freien Universität Berlin zu absolvierenden Prüfungsleistungen werden die Noten gemäß § 13 Abs. 6 bis 10 SfAP verwendet.

(2) Die Umrechnung von an der UvA vergebenen Noten in Noten der Freien Universität Berlin erfolgt nach folgendem Muster:

Notenwert UvA	Notenwert FU
9,5 – 10,0	1,0
9,0 – 9,4	1,3
8,5 – 8,9	1,7
8,0 – 8,4	2,0
7,5 – 7,9	2,3
7,0 – 7,4	2,7
6,5 – 6,9	3,0
6,1 – 6,4	3,3
5,8 – 6,0	3,7
5,5 – 5,7	4,0
< 5,5	>4,0

(3) Die Umrechnung von an der Freien Universität Berlin vergebenen Noten in Noten der UvA erfolgt nach folgendem Muster:

Notenwert FU	Notenwert UvA
1,0	10,0
1,1 – 1,2	9,5
1,3 – 1,5	9,0
1,6 – 1,9	8,5
2,0 – 2,2	8,0
2,3 – 2,5	7,5
2,6 – 2,9	7,0
3,0 – 3,5	6,5
3,6 – 3,9	6,0
4,0	5,5
> 4,0	<5,5

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Prüfungen können zweimal, eine nicht bestandene Masterarbeit kann einmal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 8

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung und § 5 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin/der Student an einer anderen Hochschule

im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Komparative Niederlandistik zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind entsprechende Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin/des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 1 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(4) Sofern die in § 4 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 5 und § 5 Abs. 3 Nr. 4 der Studienordnung beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind, erhält die Studentin/der Student zusätzlich ein Zeugnis und eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement der UvA. In diesem Fall muss sowohl an der UvA als auch an der Freien Universität Berlin ein Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses gestellt werden.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage 1 (zu § 4 Abs. 4): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Masterstudiengangs Komparative Niederlandistik Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Masterstudiengang „Komparative Niederlandistik“ zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul: Komparative Sprachwissenschaft des Niederländischen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Das Modul wird an der Universität van Amsterdam angeboten und unterliegt hinsichtlich der Lehr- und Lernformen, der dortigen Studien- und Prüfungsordnung.	Mündliche Präsentation und Hausarbeit Die mündliche Präsentation fließt mit einer Gewichtung von 20 Prozent, die Hausarbeit mit 80 Prozent in die Modulnote ein.	Ja
	Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Komparative Literaturwissenschaft des Niederländischen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Das Modul wird an der Universität van Amsterdam angeboten und unterliegt hinsichtlich der Lehr- und Lernformen, der dortigen Studien- und Prüfungsordnung.	Portfolio aus schriftlichen und mündlichen Arbeitsaufträgen und Hausarbeit Das Portfolio fließt mit einer Gewichtung von 30 Prozent, die Hausarbeit mit 70 Prozent in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens 4,0 ist.	Ja
	Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden und Techniken		
Zugangsvoraussetzungen:		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Das Modul wird an der Universität van Amsterdam angeboten und unterliegt hinsichtlich der Lehr- und Lernformen, der dortigen Studien- und Prüfungsordnung.	Portfolio aus schriftlichen Arbeitsaufträgen, mündliche Präsentation und Hausarbeit Das Portfolio und die Hausarbeit fließen mit einer Gewichtung von jeweils 40 Prozent, die Präsentation mit 20 Prozent in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens 4,0 ist.	Ja
	Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Sprachtheorie und Sprachvergleich		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Klausur (90 Minuten) und Referat/Präsentation (ca. 30 Minuten), die mit gleicher Gewichtung in die Modulnote einfließen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens 4,0 ist. Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Prozesse der Intertextualität		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) und Hausarbeit (ca. 10 Seiten), die mit gleicher Gewichtung in die Modulnote einfließen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens 4,0 ist. Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Forschungsvorbereitendes Tutorial Komparative Niederlandistik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar I	Rezension oder Forschungsbericht (ca. 10 Seiten) Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	5	Ja
Projektseminar II	Rezension oder Forschungsbericht (ca. 10 Seiten) Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	5	Ja
Leistungspunkte: 10			

FU-Mitteilungen

Modul: Mehrsprachigkeit		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) und Referat/Präsentation (ca. 30 Minuten), die mit gleicher Gewichtung in die Modulnote einfließen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens 4,0 ist. Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Prozesse des Kulturtransfers		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) und Referat/Präsentation (ca. 30 Minuten), die mit gleicher Gewichtung in die Modulnote einfließen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens 4,0 ist. Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Sprachwissenschaftliches Forschungstutorial		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Projektbericht (ca. 15 Seiten) Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	Ja
Projekt-Mentoring		–
Leistungspunkte: 10		

Modul: Literaturwissenschaftliches Forschungstutorial		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Kolloquium	Projektbericht (ca. 15 Seiten) Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	Ja
Projekt-Mentoring		–
Leistungspunkte: 10		

Modul: Wissenschaftssprache Niederländisch		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung I	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten), Referat/Präsentation (ca. 20 Minuten) und Hausarbeit/Essay (ca. 10 Seiten), die mit jeweils gleicher Gewichtung in die Modulnote einfließen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens 4,0 ist. Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	Ja
Übung II		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Forschungspraktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Praktikumsbericht, der die Erfahrungen während des Praktikums und die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Hinblick auf das Fachstudium darstellt und reflektiert (ca. 10 Seiten) Die Prüfungsleistung ist in niederländischer Sprache zu erbringen.	Ja
Mentoring		–
Leistungspunkte: 10		

Anlage 2 (zu § 8 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat den Masterstudiengang

Komparative Niederlandistik

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

Gesamtnote

erfolgreich abgeschlossen.

Die Masterarbeit hatte das Thema: ...

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; über 4,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt [im Fall von § 8 Abs. 4. Ergänzend zum Zeugnis werden durch die Freie Universität Berlin ein Diploma Supplement und ein Transkript sowie durch die Universität van Amsterdam ein Zeugnis und ein Diploma Supplement ausgehändigt.]

Anlage 3 (zu § 8 Abs. 3): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat den Masterstudiengang

Komparative Niederlandistik

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

[[im Fall von § 8 Abs. 4:] Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Masterstudiengangs Komparative Niederlandistik wird der Studentin/dem Studenten auch der Hochschulgrad „Master of Arts (M. A.)“ durch die Universiteit van Amsterdam verliehen.]

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.